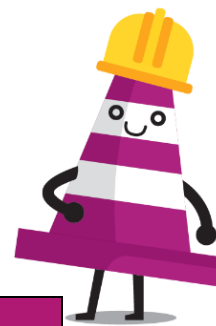


FAQ – Treueaktion Baustelle



Frage	Antwort
1. Warum gibt es die <i>Treueaktion Baustelle</i> ?	<p>Vom 18. März bis 11. Oktober 2019 führt die DB Netz AG die zurzeit laufenden Sanierungsarbeiten an den Eisenbahnbrücken im Großraum Bielefeld fort. Außerdem werden vom 5. April bis einschließlich 13. Oktober 2019 durch die DB Netz AG Brücken rund um Lage saniert. Die Arbeiten haben Auswirkungen auf den Zugverkehr. Folgende Zuglinien im Nahverkehr sind besonders betroffen. Hier kommt es zu Teilsperren, Ausfällen und Schienenersatzverkehr:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ostwestfalen-Bahn (RB 72)• Der Lipperländer (RB 73)• Senne-Bahn (RB 74)• Haller Willem (RB 75)• Der Leineweber (RE 82) <p>Der Schienenersatzverkehr (SEV) ermöglicht die Mobilität bei nicht befahrbaren Schienenstreckenabschnitten. Trotzdem entstehen für die Fahrgäste dadurch längere Fahrtwege und -zeiten. Für die gehaltene Treue und die entstehenden Unannehmlichkeiten haben der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) und die betroffenen Unternehmen eurobahn (RB 72, 73, RE 82) und NordWestBahn (RB 74, RB 75) die Treueaktion Baustelle initiiert.</p>
2. Was ist die <i>Treueaktion Baustelle</i> ?	<p>Die Aktion ist ein Dankeschön der Unternehmen eurobahn und NordWestBahn für Ihre Geduld und das entgegengebrachte Verständnis aufgrund der Einschränkung des Zugverkehrs während der Bauarbeiten. Wenn Sie alle Voraussetzungen (siehe Frage 4, 5, 6 und 7) erfüllen, können Sie an der Treueaktion teilnehmen. Dann zahlt Ihnen die eurobahn oder NordWestBahn (je nach Zuglinie) als Dankeschön für Ihre Treue zwei Abo-Monatsbeiträge zurück.</p>
3. Wer hat die <i>Treueaktion Baustelle</i> organisiert?	<p>Der NWL, die eurobahn und die NordWestBahn sind die Initiatoren der Treueaktion Baustelle.</p>
4. Wer kann an der Treueaktion teilnehmen?	<p>Teilnehmen dürfen alle Abo-Kunden</p> <ul style="list-style-type: none">• des WestfalenTarifs



- **des VOSplus-Tarifs** für die Strecke zwischen Osnabrück und Bielefeld (**RB 75**)
- **ausschließlich in Sonderfällen** auch die Kunden des NRW-Tarifs und des DB-Tarifs (Bitte beachten Sie hierzu die ausführlichen Teilnahmebedingungen auf der Website.)

Ihr Abo müssen Sie dabei durchgängig (also ohne Unterbrechungen) **während der gesamten Bau-phase von März 2019 bis einschließlich Oktober 2019** behalten.

Weitere Voraussetzungen:

- Sie haben ein Abo ab der **Preisstufe 2**.
- Verbindungen innerorts, also die **Preisstufe 1** (1MH, 1GT, 1LI und BI), sind **nicht Bestandteil** der Treueaktion.
- Sie **müssen** mit Ihrem Abonnement **einen der gesperrten Streckenabschnitte** der Zuglinien RB 72, RB 73, RB 74, RB 75 oder RE 82 **nutzen**.
- Die betroffenen Streckenabschnitte sind:
 - RB 72 – Ostwestfalen-Bahn (Zugausfall zwischen Bad Salzuflen – Lage)
 - RB 73 – Der Lipperländer (Zugausfall zwischen Ehlenbruch – Lemgo-Lüttfeld)
 - RB 74 – Senne-Bahn (Zugausfall zwischen Bielefeld Hbf – Brackwede)
 - RB 75 – Haller Willem (Zugausfall zwischen Bielefeld Hbf – Brackwede)
 - RE 82 – Der Leineweber (Zugausfall zwischen Bielefeld Hbf – Lage und zwischen Detmold/Horn Bad Meinberg – Altenbeken)
- Die Treueaktion gilt auch, wenn Sie Ihre **Fahrt im Tarifgebiet Bielefeld starten und über das Tarifgebiet Bielefeld hinausfahren** bzw. Ihre Fahrt von einem anderen Tarifgebiet aus **im Tarifgebiet Bielefeld beenden**.
- In diesen Fällen müssen Sie mindestens einen der oben genannten gesperrten Streckenabschnitte der Zuglinien RB 74 und RB 75 nutzen (z. B. Abo für die Strecke Bielefeld-Herford mit z. B. Einstieg Sennestadt und Ausstieg Herford Bahnhof).

	<ul style="list-style-type: none"> • Dies betrifft Verbindungen ab / nach Brackwede, Quelle, Quelle-Kupferheide, Senne, Windelsbleiche und Sennestadt auf den betroffenen gesperrten Streckenabschnitten der Zuglinien RB 74 und RB 75. <p>Ausgeschlossen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle Kunden, die kein Abonnement abgeschlossen haben (z. B. Inhaber von MonatsTickets, Semestertickets o. ä.)
5. Für welche Abos gilt die Treueaktion?	<p>Gültige Abogattungen für die Treueaktion:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Abo ○ 9 UhrAbo ○ Firmen- und (9 Uhr) GroßkundenAbo ○ JobTicket Westfalen ○ JobTicket Westfalen plus ○ FunAbo ○ 60plusAbo ○ FahrradAbo ○ 1. Klasse Abo / Job Aufpreis
6. Wie kann ich teilnehmen?	<ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnahme an der Treueaktion Baustelle muss von Ihnen beantragt werden. • Der Antrag kann online, postalisch oder per Mail eingereicht werden. • Das Online-Formular finden Sie auf der Webseite www.baustellenfahrplan-owl.de. • Das Print-Antragsformular kann auf der Webseite heruntergeladen, ausgedruckt und per Post (OWL Verkehr GmbH, Treueaktion Baustelle, Postfach 102070, 33520 Bielefeld) oder E-Mail (treueaktion@owlverkehr.de) verschickt werden.
7. Von wann bis wann kann ich einen Antrag stellen?	<ul style="list-style-type: none"> • Beginn der Antragsfrist: 01. März 2019 • Ende der Antragsfrist: 31. Oktober 2019
8. Bis wann kann ich als Neu-Abonnent an der Treueaktion teilnehmen?	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie ein Abo mit dem Vertragsbeginn ab dem 01. März 2019 abschließen und die Voraussetzung (siehe Frage 4 und 5) für die Treueaktion erfüllen, sind Sie berechtigt an der Treueaktion Baustelle teilzunehmen. • Diejenigen, die nach dem 01. März 2019 einen Abo-Antrag abschließen, können leider nicht an der Treueaktion teilnehmen. Denn: Sie müssen von März bis einschließlich Oktober 2019 Ihr Abo ununterbrochen abnehmen.

<p>9. Bekomme ich eine Bestätigung zum Eingang des Antrags?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ja, wenn Sie das Online-Formular nutzen, bekommen Sie nach dem Abschicken des Antrags eine Bestätigungsmail mit Ihren angegebenen Daten im Überblick. • Diejenigen, die ihren Antrag schriftlich einreichen, bekommen per Post oder per E-Mail eine Eingangsbestätigung.
<p>10. Wann werde ich informiert, ob ich an der Treueaktion teilnehme?</p>	<p>Die Benachrichtigung, ob ein Antrag zur Treueaktion bewilligt wurde, wird monatlich verschickt. Sie werden je nach Eingang des Antrags jedoch frühestens ab April 2019 informiert.</p>
<p>11. Wann wird das Geld der Treueaktion ausgezahlt?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Abschluss der Bauarbeiten werden ab November 2019 die Anträge final geprüft. • Das heißt: Es wird nachvollzogen, ob Sie während der gesamten Bauphase Ihr Abo durchgängig abgenommen haben. • Wenn Sie diese Bedingung erfüllen, werden Ihnen ab Dezember 2019 ausschließlich per SEPA-Überweisung die zwei Abo-Monatsbeiträge auf das beim Antrag angegebene Konto ausgezahlt.
<p>12. Was muss ich als Firmen- oder GroßkundenAbonnent (Job-Ticket) beachten?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Firmen- und Großkunden-Abonnenten müssen im Antrag ihre Firma/Organisation/Institution benennen. • Der Arbeitgeber ist von Ihnen selbst über die Einreichung des Antrags in Kenntnis zu setzen, da sich aus der Teilnahme an der Treueaktion mögliche steuer- und / oder sozialversicherungsrechtliche Besonderheiten ergeben können. • Die steuerliche / sozialversicherungsrechtliche Prüfung obliegt dabei ausschließlich Ihrer Verantwortung und die Ihres Arbeitgebers.
<p>13. Was muss ich als FunAbonnent beachten?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Minderjährige, die ein FunAbo besitzen, müssen darauf achten, dass ein gesetzlicher Vertreter den Antrag mitunterschreiben muss. Ohne Unterschrift des gesetzlichen Vertreters ist dieser nicht gültig. • Bei der Online-Variante wird die Unterschrift ersetzt, indem ein Kästchen zum Einverständnis angeklickt werden muss. Zudem muss der gesetzliche Vertreter seine persönlichen Daten angeben.
<p>14. Was muss ich mit meinem FahrradAbo oder 1. Klasse Abo / Job Aufpreis beachten?</p>	<p>Wenn Sie neben Ihrem Abo ein FahrradAbo oder ein 1. Klasse Abo / Job Aufpreis besitzen, sind Sie berechtigt auch dafür einen Antrag zu stellen. Allerdings</p>

	müssen Sie diesen getrennt stellen . Das heißt einmal für Ihr „normales“ Abo und dann noch einmal zusätzlich für Ihr FahrradAbo oder Ihr 1. Klasse Abo / Job Aufpreis.
15. Warum stammen die Datenschutzrichtlinien von der OWL Verkehr GmbH? Warum soll ich meinen Antrag an die OWL Verkehr schicken?	Die OWL Verkehr ist nicht der Initiator der Treueaktion, sondern ist von den Initiatoren (eurobahn und NordWestBahn) mit der Abwicklung der Treueaktion beauftragt worden. Als Dienstleister führt die OWL Verkehr GmbH für die eurobahn und die NordWestBahn die Abwicklung der Treueaktion durch. Das heißt: Die OWL Verkehr GmbH nimmt die Anträge an, prüft diese und veranlasst die Auszahlung der Beträge im Auftrag der eurobahn und NordWestBahn.
16. Warum sind die RB 69, RB 71 und der RE 78 von der Treueaktion ausgeschlossen?	Diese Zuglinien sind zwar auch von den Baustellen betroffen, bringen für die Fahrgäste aber keine relevanten Einschränkungen mit sich. Der RE 78 entfällt zwar zwischen Bielefeld Hbf und Herford, jedoch kann auf mehrere Zuglinien ausgewichen werden (RE 6, RE 70, RB 61 und RB 71). Der Halt in Brake (bei Bielefeld) fällt bei der RB 71 aus. Hier hält aber alternativ die RB 61. Bei der RB 69 wird der Halt Isselhorst-Avenwedde in Fahrtrichtung Gütersloh nicht angefahren. Als Ersatz hierfür hält dort in fast gleicher Zeitlage während der Bauarbeiten die RB 67.

